

Parkordnung

1. Diese Parkordnung gilt für alle Besucher und wird mit dem Betreten des Geländes anerkannt. Der Park Putzar ist eine öffentliche Parkanlage der Gemeinde Boldekow.
2. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
3. Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Festsetzungen der Parkordnung eingehalten werden bzw. Sonder-genehmigungen erteilt werden.
4. Mitgeführte Hunde sind anzuleinen. Der Hundekot ist zu entfernen.
5. Im Park ist den Besuchern untersagt:
 - a) die Schlossruinen zu betreten, zu besteigen und zu beschädigen,
 - b) mit Kraftfahrzeugen zu fahren, ausgenommen sind elektrische Rollstühle sowie Fahrzeuge, die zur Fortbewegung gehbehinderter Personen dienen,
 - c) Pflanzen oder Pflanzenteile abzuschneiden oder auf andere Weise zu entfernen oder zu beschädigen,
 - d) das Einrichten und Betreiben von Feuerstellen bzw. Grillen, sowie das Entfachen von pyrotechnischen Artikeln,
 - e) das Verunreinigen durch Abfall,
 - f) das Nächtigen und Zelten,
 - g) unbefugt Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten, Werbung zu betreiben oder Sammlungen durchzuführen,
6. Den Aufforderungen des legitimierten, durch die Gemeinde Boldekow eingesetzten Personals, ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Parkordnung werden bestraft, in dem Anzeige erstattet wird.
7. Der Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.

Dr. Vogel
Bürgermeister
Gemeinde Boldekow



23. AUG. 2012

Boldekow, den



AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 10.09.2012

Unterschrift: 